

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2582
des Abgeordneten Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/6548

Finanzsituation und -stabilität der Landeshauptstadt Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2582 vom 12.12.2012:

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Potsdam wird in Fachkreisen sowie in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Potsdam gegenwärtig? (bitte ausführlich)
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussichten im Hinblick auf die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)
3. Wie beurteilt die Landesregierung vor allem die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)
4. Welche finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zur Beschreibung und Bewertung der finanziellen Lage von Kommunen nutzt die Landesregierung?
5. Wie stellen sich diese Kennzahlen für Potsdam in ihrer Entwicklung und im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Brandenburg dar?
6. Wie ordnet sich die Landeshauptstadt Potsdam dabei in die Gesamtentwicklung der Kommunen in Brandenburg ein?
7. Welche Risiken sieht die Landesregierung im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)
9. Wie beurteilt und berücksichtigt die Landesregierung die wirtschaftliche Tätigkeit – Betriebe gewerblicher Art, Hoheitsbetriebe und Zweckbetriebe – der Landeshauptstadt Potsdam?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung greift für die Beurteilung der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Potsdam auf die Ergebnisse der obersten Kommunalaufsichtsbehörde zurück, die im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 gemäß § 63 Abs. 3 BbgKVerf gewonnen wurden. Des Weiteren fließen in die Beantwortung der Kleinen Anfrage Auswertungen aus dem der obersten

Kommunalaufsichtsbehörde vorliegendem Jahresabschluss 2009 sowie aus dem Beteiligungsbericht 2009 ein.

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Potsdam gegenwärtig? (bitte ausführlich)

Frage 2:

Wie beurteilt die Landesregierung die Aussichten im Hinblick auf die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung vor allem die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)

zu den Fragen 1 bis 3:

Die Haushaltssituation der Landeshauptstadt Potsdam stellt sich insgesamt angespannt, aber nicht kritisch dar. So weist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 zwar einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 10.806.100 € aus. Dieser kann jedoch durch vorhandene Rücklagemittel voraussichtlich vollständig ausgeglichen werden. Der Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses lag gemäß Jahresabschluss 2009 zum 31.12.2009 bei 32.537.800 €.

Die Liquiditätslage der Stadt kann als insgesamt gut bezeichnet werden. Die Stadt war in den Jahren 2009 bis 2011 nur kurzzeitig gezwungen, Kassenkredite aufzunehmen.

Die Erträge und Aufwendungen der Stadt Potsdam sind seit dem Jahr 2007 in der Gesamtsumme stetig angestiegen. Dabei war die Entwicklung der Erträge teilweise sehr instabil und daher für die Stadt nur schwer planbar. Dies betraf vor allem den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben. Hier wurden in den Jahren 2007 bis 2009 im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen zum Teil erhebliche Mehrerträge erzielt. Gleichzeitig sind vor allem die Transferaufwendungen stark angestiegen; im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnte die Stadt hingegen deutliche Minderaufwendungen realisieren. Insgesamt führte dies dazu, dass die Ergebnisrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 erheblich besser abgeschlossen werden konnten, als nach den Planungen zu erwarten war. Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 liegen der obersten Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht vor.

Für die Jahre 2013 bis 2015 ist nach derzeitigem Planungsstand – trotz der voraussichtlich weiter steigenden Aufwendungen – eine insgesamt positive Entwicklung der Haushaltssituation mit tendenziell abnehmenden Jahresfehlbedarfen zu erwarten. Gemäß Haushaltssicherungskonzept der Stadt Potsdam soll der Ergebnishaushalt voraussichtlich ab dem Jahr 2016 wieder ausgeglichen aufgestellt werden. Die bis dahin zu erwartenden Fehlbedarfe wird die Stadt voraussichtlich aus eigener Kraft und in angemessener Zeit wieder abbauen können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzt.

Frage 4:

Welche finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zur Beschreibung und Bewertung der finanziellen Lage von Kommunen nutzt die Landesregierung?

Frage 5:

Wie stellen sich diese Kennzahlen für Potsdam in ihrer Entwicklung und im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Brandenburg dar?

Frage 6:

Wie ordnet sich die Landeshauptstadt Potsdam dabei in die Gesamtentwicklung der Kommunen in Brandenburg ein?

zu Fragen 4 bis 6:

Die Beurteilung und Bewertung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Landkreise und kreisfreien Städte durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 63 Abs. 3 BbgKVerf grundsätzlich individuell auf Grundlage der vorzulegenden Haushaltsunterlagen.

Darüber hinaus gibt es erste Überlegungen zur Erarbeitung einheitlicher Indikatoren/Kennzahlen, die von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsprüfungen zu Vergleichszwecken genutzt werden können. Nach Vorliegen landesweit belastbarer Daten aus den doppischen Rechnungsergebnissen ist beabsichtigt, die Anwendbarkeit dieser Indikatoren zu überprüfen.

Frage 7:

Welche Risiken sieht die Landesregierung im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)

zu Frage 7:

Zu den im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam absehbaren Risiken wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen. Darüber hinaus ergeben sich aus den vorliegenden Haushaltsunterlagen keine Hinweise auf besondere finanzielle Risiken.

Frage 8:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam? (bitte ausführlich)

zu Frage 8:

Keine.

Frage 9:

Wie beurteilt und berücksichtigt die Landesregierung die wirtschaftliche Tätigkeit – Betriebe gewerblicher Art, Hoheitsbetriebe und Zweckbetriebe – der Landeshauptstadt Potsdam?

zu Frage 9:

Aus dem zuletzt der Kommunalaufsicht vorgelegten Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2009 ergibt sich, dass die Landeshauptstadt an insgesamt 44 Unternehmen in privater Rechtsform

(insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung) beteiligt ist, davon an 18 Unternehmen unmittelbar und an 26 mittelbar. Der Beteiligungsbericht enthält keine Hinweise auf besondere wirtschaftliche Problemlagen bei diesen Beteiligungen, die signifikante negative Auswirkungen auf die Finanzsituation der Landeshauptstadt erwarten lassen.

Hinsichtlich der Eigenbetriebe ist die Gemeinde gemäß § 11 Eigenbetriebsverordnung (EigV) verpflichtet, das Vermögen und die Leistungsfähigkeit ihrer Eigenbetriebe zu erhalten und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Erhaltung zu ergreifen. So ist ein ungedeckter Liquiditätsfehlbetrag einer Rechnungsperiode gemäß § 11 Absatz 7 EigV unverzüglich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Aus diesem Grund wird bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit eines Eigenbetriebes im Rahmen einer kommunalaufsichtlichen Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Absatz 2 und § 74 Absatz 2 BbgKVerf regelmäßig die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt.